

HI Rezertifizierung Personen – Antragsformular

▼ A Beantragtes Modul

Ich beantrage folgende Module für die Rezertifizierung der Zusatzqualifikation Herzinsuffizienz*

- Fortgeschrittene Herzinsuffizienz, Herztransplantation, ventrikuläre Unterstützungssysteme
- Device-Therapie für Patienten mit Herzinsuffizienz
- Interventionelle Herzinsuffizienztherapie
- Ambulante Versorgung/ Rehabilitation/ Psychokardiologie

Hinweise:

- Die Rezertifizierung kann nur für die gleichen Module der Erstzertifizierung erfolgen.
 - Für die Rezertifizierung muss jedoch nur noch ein Modul beantragt werden. Streben Sie den Erwerb weiterer Module an, bitten wir Sie eine entsprechende Erstzertifizierung zu absolvieren.
 - Die Leistungen können auch an nicht-zertifizierten Stätten erbracht worden sein
-

▼ 1 Antrag auf Rezertifizierung: Fachliche Auskünfte zum Antragsteller

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden

Alle mit einem ! markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden

a) Aktueller Lebenslauf*

b) Mindestzahlen

Modul 1: Fortgeschrittene Herzinsuffizienz, Herztransplantation und ventrikuläre Unterstützungssysteme

Keine Vorgabe von Mindestzahlen

Modul 2: Device-Therapie für Patienten mit Herzinsuffizienz

200 ICD- und CRT-Kontrollen (davon mind. 50 CRT)

Modul 3: Interventionelle Herzinsuffizienztherapie

>100 Eingriffe bei Patienten mit symptomatischer Herzinsuffizienz

Modul 4: A Ambulante Versorgung und/oder B Rehabilitation / Psychokardiologie

Betreuung von 200 Patienten in der ambulanten oder rehabilitativen Versorgung

Bitte verwenden Sie ausschließlich den von der DGK zur Verfügung gestellten **Tätigkeitsnachweis**. Bei Beschäftigung an mehreren Stätten muss von jeder Stätte ein separater Tätigkeitsnachweis hochgeladen werden.* !

c) Fortbildungsnachweise

Erwerb von 56 CME-Punkten über fachspezifische Fortbildungen und/oder Kongressteilnahme innerhalb des Zeitraums seit der letzten Zertifizierung* !

- Ja
 Nein

Bitte fügen Sie die entsprechenden Teilnahmebescheinigungen hinzu.* !

Bitte tragen Sie hier die besuchten Kurse mit den jeweiligen Punkten nach folgendem Schema ein: Name des Kurses/CME Punkte* !

Hinweise :

- CME-Punkte aus der Teilnahme an Kongressen (z.B. ESC-Kongress oder DGK Jahrestagung), Interventionskurse, Workshops, Symposien werden angerechnet.
- Die Verteilung der CME-Punkte innerhalb der Qualifizierungszeit ist variabel.

Hiermit beantrage ich die Rezertifizierung der *Zusatzqualifikation Herzinsuffizienz*. Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Bearbeitung des Antrags:
<https://curricula.dgk.org/hi/gebuehren/>. Achtung! Die angegebene Rechnungsadresse kann nach Freigabe des Antrags nicht mehr geändert werden.
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung der Zertifikats auf dem Postweg
- um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist nach Ablauf der Gültigkeit eine Rezertifizierung erforderlich
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzinformation https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das *Curriculum Herzinsuffizienz* der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in *Kardiologie* 2023 17:173–185: doi.org/10.1007/s12181-018-0225-x. Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.

*

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Herzinsuffizienz* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

▼ 2 Informationen (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Für alle Module gilt: Die Leistungen können auch an nicht-zertifizierten Stätten erbracht worden sein.

Die Leistungszahlen können flexibel verteilt werden (d.h. mind. eine Prozedur pro Jahr, sonstige Verteilung ist frei)

Die Rezertifizierung kann nur für die gleichen Module der Erstzertifizierung erfolgen. Es muss jedoch nur ein Modul beantragt werden.

Streben Sie den Erwerb weiterer Module an, bitten wir Sie eine entsprechende Erstzertifizierung zu absolvieren. Für die Beantragung weiterer Zusatzmodule müssen nur die jeweiligen modulspezifischen Kriterien erfüllt werden. Die 12 Monate klinische Tätigkeit müssen nicht erneut nachgewiesen werden. Die Absolvierung des Grund- und Aufbaukurses entfällt. Die übrigen Voraussetzungen der Erstzertifizierung – etwa die Zertifizierung der Stätte – bleiben bestehen.

Innerhalb des Betrachtungszeitraums der letzten 7 Jahre vor Rezertifizierung kann die Tätigkeit für bis zu 2 Jahre unterbrochen worden sein, sofern sich der/die Antragsteller/in in Elternzeit befand. Die übrigen Kriterien der Rezertifizierung müssen vollständig erfüllt werden.

Kardiologen, die bei der Erstzertifizierung in einer Klinik tätig waren und sich danach in einer Praxis niedergelassen haben, können im Rahmen der Rezertifizierung Modul 4 beantragen. Dies ist unabhängig von den in der Erstzertifizierung erworbenen Modulen möglich.

Die Rezertifizierung der *Zusatzqualifikation Herzinsuffizienz* erfolgt für sieben Jahre. Um diese aufrechtzuerhalten, ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.

Einverständniserklärung zur Datenerhebung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte, sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei uns gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an datenschutz@dgk.org zu richten.

Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.*
